

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK- Landesverband Nordrhein e.V.

**Teil: Fachliche Einsatzkräfteausbildung
der Bereitschaften**

Beschlussfassung:

Gemäß der Empfehlung des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst vom 05.05.2011 des Beschlusses des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes am 08.03.2012 und des Beschlusses des Präsidialrats des Deutschen Roten Kreuzes am 29./30.03.2012.

Übernommen, ergänzt und beschlossen im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. mit Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften am 16.03.2013.

Redaktionell überarbeitet und beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften im Landesverband Nordrhein am 20.03.2021.

Begrifflichkeit dieser Ordnung:

Der besseren Lesbarkeit willen wurde auf die grammatikalische Verwendung weiterer Geschlechter verzichtet. Es wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Es sind stets die Funktionen der betreffenden Personen gemeint.

Stand:

05.03.2021

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1 Einsatzkräfteausbildung	4
1.1 Ziel und Zweck	4
1.2 Träger der Ausbildung	4
1.3 Seminarleiter	4
1.4 Lehrplan	4
1.5 Lehrgang	4
1.6 Teilnehmervoraussetzungen	5
2 Seminarleiter	6
2.1 Ausbildung der Seminarleiter	6
2.1.1 Ziel und Zweck	6
2.1.2 Träger der Ausbildung	6
2.1.3 Multiplikatoren	6
2.1.4 Lehrplan	6
2.1.5 Lehrgang	6
2.1.6 Teilnehmervoraussetzungen	7
2.1.7 Hospitation	8
2.1.8 Lehrprobe	8
2.2 Fortbildung der Seminarleiter	9
2.2.1 Ziel und Zweck	9
2.2.2 Träger der Fortbildung	9
2.2.3 Lehrkräfte	9
2.2.4 Lehrplan	9
2.2.5 Lehrgang	9
2.3 Lehrberechtigung für Seminarleiter	9
2.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung	9
2.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung	9
2.3.3 Entzug der Lehrberechtigung	9
3 Multiplikatoren	10
3.1 Ausbildung der Multiplikatoren	10
3.1.1 Ziel und Zweck	10
3.1.2 Träger der Ausbildung	10
3.1.3 Einweiser	10
3.1.4 Lehrplan	10
3.1.5 Lehrgang	10
3.1.6 Teilnehmervoraussetzungen	11
3.2 Fortbildung der Multiplikatoren	11
3.2.1 Ziel und Zweck	11
3.2.2 Träger der Fortbildung	11
3.2.3 Lehrkräfte	11
3.2.4 Lehrplan	11
3.2.5 Lehrgang	11
3.3 Lehrberechtigung für Multiplikatoren	12
3.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung	12
3.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung	12
3.3.3 Entzug der Lehrberechtigung	12

1 Einsatzkräfteausbildung

1.1 Ziel und Zweck

Die Einsatzkräfteausbildung verfolgt das Ziel, für unterschiedlichste Einsatzformen innerhalb des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes bei allen Einsatzkräften der Bereitschaften die Basis dafür zu schaffen, dass sie unter Anleitung von ausgebildeten Einsatzkräften und Führungskräften multifunktional in den Fachdiensten der Bereitschaften eingesetzt werden können. Außerdem sollen die Teilnehmer die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer kompetenten und engagierten Mitwirkung im DRK entwickeln.

1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Einsatzkräfteausbildung ist der DRK-Kreisverband oder der DRK-Landesverband, je nachdem, auf welcher Verbandsebene die Seminare durchgeführt werden. In der Regel wird die Einsatzkräfteausbildung auf der DRK-Kreisverbandsebene durchgeführt.

1.3 Seminarleiter

Seminarleiter sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden, der vom DRK-Bundesverband herausgegeben wird.

Der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ergänzt den Leitfaden der Einsatzkräftegrundausbildung des Bundesverbandes um verbindliche landesverbandsspezifische Themen und Inhalte ¹. Der Umfang der einzelnen Module wird in der verbindlichen Anlage „Einsatzkräfteausbildung Curriculare Zusammenfassung“ beschrieben.

1.5 Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Ausbildung kann in einzelnen Modulen oder als geschlossener Präsenz- und / oder Distanzlehrgang durchgeführt werden.

Die Anlage „Durchführung von Präsenz- und Distanzlehrgängen“ gibt Hinweise für DRK-Kreisverbände und deren Seminarleiter und stellt die Qualitätsstandards in der Durchführung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. sicher.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 16 Personen muss eine zweite Lehrkraft oder eine Hilfskraft anwesend sein.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

¹ Art und Umfang dieser Ergänzungen legt der Landesausschuss der Bereitschaften auf Vorschlag der Landesbereitschaftsleitung fest und beschreibt somit die Einsatzkräfteausbildung.

1.6 Teilnehmervoraussetzungen

- Angehörige oder Anwärter einer Gemeinschaft im Deutschen Roten Kreuz
- absolviertes Rotkreuz-Einführungsseminar
- Nachweis der Erste-Hilfe-Ausbildung, der Erste-Hilfe-Fortbildung oder höherwertigen medizinischen Ausbildung

Voraussetzung für eine nachfolgende Sanitätsdienstausbildung ist der Nachweis der Erste-Hilfe-Ausbildung oder der Erste-Hilfe-Fortbildung, welche mit Ausbildungsbeginn nicht länger als ein Jahr zurück liegen darf.

2 Seminarleiter

2.1 Ausbildung der Seminarleiter

2.1.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Seminarleiter soll die Qualität der Einsatzkräfteausbildung sichern. Die Seminarleiter benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss des Einweisungslehrganges durch eine Lehrprobe können die Anwärter selbstständig die Einsatzkräfteausbildung durchführen.

2.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

2.1.3 Multiplikatoren

Multiplikatoren für die Ausbildung der Seminarleiter werden durch den DRK-Landesverband² ernannt. Sie sind in das Programm, den Leitfaden und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.1.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des jeweiligen Moduls
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter
- Fachdidaktik des jeweiligen Moduls
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Unterrichtsbeispiele mit Lehrproben
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren.

2.1.5 Lehrgang

Für jedes Modul der Einsatzkräfteausbildung findet ein Einweisungsseminar statt.

An diesem Seminar sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine Teilnahmebescheinigung.

² Landesbereitschaftsleitung in Abstimmung mit der Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft

2.1.6 Teilnehmervoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

Für das Modul „Einsatz“

- Nachweis der Teilnahme an der Fachdienstausbildung in einem Fachdienst gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Teil 1“ oder vergleichbare Qualifikation

alternativ:

- Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung in einem Fachdienst gemäß Ordnung der Bereitschaften

Für das Modul „Sanitätsdienst“

- Ausbildender mit gültiger Lehrberechtigung „Erste Hilfe“³ oder höherwertigere medizinische Lehrberechtigung, gemäß Ausbildungsordnung Sanitätsdienst⁴.

Für das Modul „Betreuungsdienst“

- Nachweis der Teilnahme an einer Fachdienstausbildung im Betreuungsdienst
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder vergleichbare Qualifikation

alternativ:

- Ausbildender mit gültiger Lehrberechtigung des jeweiligen Fachdienstes

Für das Modul „Technik und Sicherheit“

- Nachweis der Teilnahme an der Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder vergleichbare Qualifikation

alternativ:

- Ausbildender mit gültiger Lehrberechtigung des jeweiligen Fachdienstes

³ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz - Teil: Erste Hilfe

⁴ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz - Teil: Sanitätsdienstausbildung, Durchführungsbestimmung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

2.1.7 Hospitation

2.1.7.1 Ziel und Zweck

Nach der Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung gemäß Ziffer 2.1.5, ist es den Teilnehmern freigestellt, jedoch dringend empfohlen, an Seminaren als Hospitant zur Erlangung von praktischen Erfahrungen und zur Festigung der Lerninhalte teilzunehmen.

2.1.7.2 Träger

Träger der Seminare zur Hospitation ist der DRK-Kreisverband oder der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

2.1.7.3 Begleitung

Die Ausbilderanwärter werden während ihrer gesamten Hospitation in einem Seminar von Seminarleitern mit gültiger Lehrberechtigung begleitet.

2.1.7.4 Lehrgang und Dokumentation

Die Hospitation wird in der Personalakte dokumentiert mit der Bemerkung im Seminar „als Hospitant teilgenommen“.

2.1.8 Lehrprobe

2.1.8.1 Teilnahmevoraussetzung

Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung gemäß Ziffer 2.1.5 innerhalb der letzten 18 Monate.

2.1.8.2 Träger

Träger ist regulär der DRK-Landesverband Nordrhein e.V., nach Absprache der DRK-Kreisverband.

2.1.8.3 Durchführung der Lehrprobe

Die Lehrprobe findet im Rahmen eines Seminars statt. Die Lehrprobe wird durch einen zuständigen Multiplikator bzw. einen delegierten Ausbilder durchgeführt. Die Beurteilung wird auf dem vorliegenden Prüfprotokoll dokumentiert ⁵.

⁵ Siehe Anlage Prüfprotokoll Ausbilder

2.2 Fortbildung der Seminarleiter

2.2.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Seminarleiter dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

2.2.2 Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung der Seminarleiter werden durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ernannt.

2.2.4 Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. nach Bedarf festgelegt.

2.2.5 Lehrgang

Die Fortbildung kann als Präsenz- oder Distanzveranstaltung stattfinden.

2.3 Lehrberechtigung für Seminarleiter

2.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar unter Wahrung der zu Ziffer 2.1.6 genannten Voraussetzungen.

Nach erfolgter Einweisung erhalten die Anwärter eine Lehrberechtigung mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

2.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens zwei Seminaren innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

2.3.3 Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Landesverband Nordrhein e.V. entzogen werden⁶, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

⁶ Gemäß Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren.

3 Multiplikatoren

3.1 Ausbildung der Multiplikatoren

3.1.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Multiplikatoren soll die Qualität der Einsatzkräfteausbildung sichern. Die Multiplikatoren benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss der Multiplikatoreneinweisung können die Teilnehmer selbstständig Einweisungen auf Landesverbandsebene für Seminarleiter in der Einsatzkräfteausbildung durchführen.

3.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.1.3 Einweiser

Einweiser für die Ersteinweisung von Multiplikatoren werden durch die DRK-Bundesbereitschaftsleitung ernannt. Die Einweiser der Multiplikatoren für Folgeeinweisungen werden durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ernannt.

3.1.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des jeweiligen Moduls
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter und Multiplikatoren
- Fachdidaktik des jeweiligen Moduls
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Qualifizierung der Seminarleiter
- Unterrichtsbeispiele.

3.1.5 Lehrgang

An einem Seminar sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine Lehrberechtigung.

3.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

Für das Modul „Einsatz“

- Ausbildung zum Seminarleiter für das Modul ⁷
- Abgeschlossene Zugführerausbildung

Für das Modul „Sanitätsdienst“

- Ausbildung zu Seminarleiter für das Modul ⁷
- Ausbilder Sanitätsdienst

Für das Modul „Betreuungsdienst“

- Ausbildung zum Seminarleiter für das Modul ⁷

Für das Modul „Technik und Sicherheit“

- Ausbildung zum Seminarleiter für das Modul ⁷

3.2 Fortbildung der Multiplikatoren

3.2.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Multiplikatoren dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

3.2.2 Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung der Multiplikatoren werden durch den DRK-Bundesverband ernannt.

3.2.4 Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

3.2.5 Lehrgang

Die Fortbildung kann als Präsenz- oder Distanzveranstaltung stattfinden.

⁷ Für die erstmalige Durchführung der Multiplikatorenschulung können von den Landesverbänden, in denen eine Einsatzkräfteausbildung bisher nicht verbindlich eingeführt war, Personen benannt werden, die die Teilnahmevoraussetzungen für eine Seminarleiterschulung erfüllen.

3.3 Lehrberechtigung für Multiplikatoren

3.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar für Multiplikatoren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren erteilt.

3.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens einem Einweisungsseminar für Seminarleiter innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

3.3.3 Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Bundesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Multiplikatoren für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.